



## Beitragsordnung des Witzhaver SV

Die Beitragsordnung des Witzhaver SV ist Anlage zum § 9 der Satzung des WSV und entspricht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 17.03.2014.

Vereinsbeitrag ist grundsätzlich eine Bringschuld, für dessen Ableistung der WSV ein SEPA Lastschrift-Mandat zu erteilen ist. Bei missglücktem Einzug wird dem Mitglied eine Frist von 1 Monat zur Klärung der einzugsrelevanten Daten und der Überweisung bzw. Einzug der Beiträge eingeräumt; nach einer Frist von 3 Monaten ohne Beitragszahlung erlischt das Recht auf Teilnahme am Sportbetrieb.

Der Ablauf der Klärung von misslungenem Beitragseinzug ist in der Geschäftsordnung des WSV beschrieben, wobei sich der Vorstand weitere Schritte auf Basis der Satzung bei Zahlungsverzug von mehr als 6 Monaten vorbehält.

Sonderbeiträge können durch den Vorstand oder nach Zustimmung des Vorstandes auf Basis eines Abteilungsversammlungsbeschlusses gesondert erhoben werden.

Die derzeitige Höhe der Beiträge entnehmen Sie bitte dieser Übersicht:

Beitragsordnung des WSV (in EURO)				
Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01/2018)		Sonderbeitrag		
	monatlich	Tennis jährl.	Fußball mtl.	Judo im 1. Halbjahr
<b>aktive Mitglieder</b> , die das 18. Lebensjahr vollendet haben	11,00	85,00	4,00	12€ Eigenanteil Jahresmarke Judopass (ab dem zweiten Jahr Mitgliedschaft mit Judopass)
<b>Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren;</b> Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende auf Antrag	7,00	45,00	1,00	
<b>Ehepaare</b> mit und ohne Kinder	22,00	232,00	0,00	
<b>Alleinerziehende</b> auf Antrag	9,00			
<b>passive Mitglieder</b>	5,00	56,00	2,00	
<b>Ehrenmitglieder</b>	0,00			

Die Beiträge sind grundsätzlich durch Bankeinzug 2 x jährlich für 6 Monate zu entrichten. Der Vereinsbeitrag für das 1. Halbjahr des laufenden Jahres wird zwischen März/April, für das 2. Halbjahr wird zwischen September/Oktober eingezogen. Sonderbeiträge der Abt. Fußball werden mit dem Vereinsbeitrag eingezogen, die Sonderbeiträge für die Abt. Tennis werden gesondert von der Tennisabteilung eingezogen. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet.

Der Austritt ist nur zum Kalenderhalbjahr möglich, die Austrittserklärung ist mindestens 1 Monat vorher beim Vorstand schriftlich einzureichen, Austrittserklärungen minderjähriger Vereinsmitglieder sind vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Bei Ausschluss aus dem Witzhaver SV erfolgt keine Beitragsrück-erstattung.

**Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.  
Der Vorstand**